

## Ortsteilbegehungen im Gemeindegebiet Schipkau – 2023

**Hier: Ortsteilbegehung Hörlitz, 20. Juni 2023**

Teilnehmer: Herr Nützsche, Frau Löwe, Herr Kern (Ortsbeirat)  
Frau Schröter (Abgeordnete)  
Herr Fichte (Bauausschuss)  
Herr Bürgermeister Prietzel, Herr Konzag

Nach gemeinsamer Begrüßung an der Heilandskirche fand ein Rundgang durch Lange Straße, Otto-Müller-Straße, Klettwitzer Straße, Heimstättenstraße, Schipkauer Straße, Kreuzstraße und zurück zur Heilandskirche statt.

Folgendes wurde erörtert bzw. festgelegt:

- **Beleuchtung Kirchstraße** ist in der Bedarfserfassung Straßenbeleuchtung erfasst. Unterirdischer Bauraum ist im Bereich der Ev. Kirche im Straßenrand sehr begrenzt, Öffnung Fahrbahn notwendig. Ausführung je nach Haushaltslage 2023 / 2024.
- **Beseitigung der Schäden an den neuen Straßen** Das Straßennetz wird turnusmäßig in Augenschein genommen, Gefahren – und Schadstellen werden sodann beseitigt, u.a. Schlaglöcher in der Klettwitzer Straße. Im Bereich der neu ausgebauten Straßen bestehen nach Ansicht der Gemeindeverwaltung keine solchen Gefahren – und Schadstellen.
- **Tempolimit in Anwohnerstraßen** In Deutschland gilt der Wert von 50 km/h als allgemein zulässige Höchstgeschwindigkeit innerorts. In begründeten Fällen kann das Straßenverkehrsamt des Landkreises Ausnahmen davon bestimmen. Die Gemeinde kann (nur) für solche begründeten Einzelfälle Anträge stellen. Der Regelfall bleibt 50 km/h.
- **Verkehrsschild Kreuzstraße → Sandweg zur Grenzstraße** (wurde in der Folge gerichtet und befestigt, dauerhafte Befestigung folgt).
- **Parkplätze und Randbefestigung untere Grenzstraße** Das Parkverhalten hat den Vorgaben der StVO zu entsprechen, d.h. jeder Verkehrsteilnehmer muss selbst Gefährdungen oder Behinderungen durch sein Verhalten ausschließen. Somit darf beim Parken in der Grenzstraße der verbleibende Straßenraum nicht verengt werden, Tore und Zufahrten sind freizuhalten. Das Parken auf dem Straßenrand / Grünstreifen ist grundsätzlich zulässig. Eine Befestigung des Grünstreifens als Parkstreifen ist wiederum nicht sinnvoll. An die Anlieger und deren Gäste wird appelliert, Kfz auf den eigenen Grundstücken zu parken und damit die Probleme u.a. durch zerfahrene Grünflächen zu verringern.
- **Tempolimit Klettwitzer Straße (Feuerwehr bis Paradiesberg) für Busse/LKW** Die Gemeindeverwaltung wird diesen Vorschlag an das dafür zuständige Straßenverkehrsamt OSL weiterleiten.

- **Otto-Müller-Straße / Schlaglöcher und Gullideckel, Parkplatz** Der Bereich wurde in Augenschein genommen, dringender Handlungsbedarf wurde nicht festgestellt. Der Grünschnitt wurde vom Bauhof erledigt. Notwendig wäre an einem privaten Grundstück der Rückschnitt der Hecke.
- **Otto-Müller-Straße - keine barrierefreie Benutzung/Befahrung** möglich Es wird festgelegt, zu prüfen, ob ein Seitenstreifen des Straßenpflasters asphaltiert werden kann. Dazu wird die Gemeindeverwaltung Kontakt mit einem Straßenbauunternehmen aufnehmen.
- **Parkplatz am Turm** Der Parkplatz am Aussichtsturm zählt zum Eigentum der Gemeinde und wird gemeinsam mit dem Aussichtsturm und dessen Zugang bewirtschaftet. Dazu besteht dort auch ein Beschäftigungsverhältnis und damit eine konkret mit den Aufgaben beauftragte Person.
- **Kassenautomat, Zugangsregelung für den Aussichtsturm** Die Idee wird kurz erörtert, jedoch verworfen, da sich Aufwand und Nutzen in keinem ausgewogenen Verhältnis befinden. Das Auftreten und der Umfang von Vandalismus wird fortwährend beobachtet. Sollten sich die Probleme mehren, käme zum Beispiel eine Kameraüberwachung des Geländes in Betracht.
- **Gehweg Klettwitzer Straße/Eiche - Stolperfalle Budich** Der Punkt wurde in der Bedarfsliste Tiefbaumaßnahmen erfasst. Eine Beschädigung / Beseitigung der ursächlichen Eichenwurzeln ist nicht zulässig. Die Gemeindeverwaltung erwägt stattdessen, das unebene Pflaster herauszunehmen und den Gehwegabschnitt mit einem Mineralgemisch (ähnlich Gehweg ehem. Sporthalle) zu ersetzen.
- **Ampelregelung aus Hörlitz in Richtung SFB** Der Sachverhalt wurde dem dafür zuständigen Landesbetrieb Straßenwesen gemeldet. Nach Kenntnis und eigener Erfahrung der Gemeindeverwaltung wurde die Grünphase für ortsauwärts fahrende Fahrzeuge inzwischen verlängert, d.h. das vorherige Problem extrem kurzer Grünphasen ist behoben.
- **Parksituation und Tempolimit Heimstättenstraße** Die Gemeindeverwaltung wird diesen Vorschlag an das dafür zuständige Straßenverkehrsamt OSL weiterleiten. Man ist aber skeptisch, dass ein Tempolimit genehmigt wird, da in der beengten und beparkten Heimstättenstraße schon allein deshalb vermutlich eher selten zu schnell gefahren wird. An die Anlieger und deren Gäste wird appelliert, Kfz auf den eigenen Grundstücken zu parken.
- **Alter Radweg / Klettwitzer Straße, von Senftenberg kommend** Der Bereich wird besichtigt. Der Bauhof wird beauftragt, bei Bedarf die Wege grundsätzlich freizuhalten. Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass sich der schmale Rad – und Fußweg teils auf Privatgelände befindet. Zudem soll der Weg nicht zu großzügig freigeschnitten werden, um zu verhindern, dass illegale Zufahrten zur Ortsumfahrung Hörlitz entstehen.

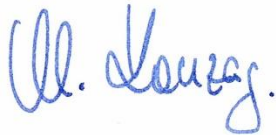
- **Zustand der Garagen** Die Gemeindeverwaltung berichtet, dass sich die Garagen überwiegend in privatem Eigentum befinden, nur der Grund und Boden gehört der Gemeinde. Es gilt, dass die Eigentümer bzw. Mieter der Garagen deren näheres Umfeld selbst pflegen müssen. Die Gemeinde ist (nur) für die Zufahrten sowie u.a. auch für in der Nähe befindliche Gehölze zuständig. Die Zufahrten werden vom Bauhof turnusmäßig geglättet, ebenso werden Holzungsarbeiten zum Zweck der Gefahrenabwehr realisiert. Das Aussehen der Garagen und die mitunter fragliche Nutzung sind jedoch Sache der Eigentümer bzw. Mieter. Neuerlicher Holzungsbedarf wurde festgestellt und wird im August erledigt.
- **Ersatzpflanzung Wiese Schipkauer Straße (Baumpatenschaft wurde angeboten)** Ortsbeirat und Gemeindeverwaltung nehmen die angebotene Baumpatenschaft dankend zur Kenntnis. Die Gemeindeverwaltung bittet darum, dass der Pate den / die Bäume, die er pflegen will, kurz und formlos (am Besten auch unter Angabe der Baumnummer oder Skizze) anzeigt. Sodann könnte die Patenschaft gerne wirksam werden.
- **Waldgrundstück an den Garagen** Die Gemeindeverwaltung bemüht sich darum, Gefahrenstellen in den unwegsamen Gehölzbeständen zwischen Sportplatz und Ortsumfahrung zu beseitigen. Ebenso wird der Aufwuchs entlang der Straßen und Wege turnusmäßig zurückgedrängt. Ehem. Kleingärten am Spielplatz wurden beräumt und sollen fortan von Bewuchs freigehalten werden. Eine komplette Rodung wäre finanziell und ökologisch unverhältnismäßig, zudem wurde sie von Anwohnern abgelehnt, da sie dann mehr Straßenlärm befürchten.
- **Grünpflege Sportplatz → in Verantwortung des Sportvereins / Sportfläche wird regelmäßig vom Bauhof gemäht** Dies trifft so zu.
- **Bebauung "Alte Schmiede"** Die Fläche befindet sich im Privateigentum.
- **Zufahrtsweg Spielplatz (von Kirchstraße) / Anbindung Fußweg Kirchstraße** Der Zugang zum Spielplatz soll zweckdienlich instandgesetzt werden.
- **Spielplatz – Beschattung Sandkasten** Die Errichtung von Sonnensegeln für öffentliche Spielplätze übersteigt die finanziellen Kräfte der Gemeinde, zudem sind solche Sonnensegel sehr wartungsaufwändig. Es gilt daher, dass man sich zu besonders heißen Tageszeiten üblicherweise nicht in besonnten Bereichen aufhalten sollte. Es wird festgestellt, dass der Spielplatz Hörlitz insgesamt z.B. durch ein neues Spielgerät nahe an schattenspendenden Bäumen aufgewertet werden sollte.
- **Mehrfamilienhäuser Kirchstraße, abgestorbener Baum am Glascontainer, Zustand Zaun am Übergang zum Spielplatz, Aussehen der Fassaden, Zustand Stalltüren der Nebengasse, lose Fahrradständer, fehlende Sicherungen an den vermieteten Parkplätzen** Der Bereich wird in Augenschein genommen, es ergeben sich mehrere unbefriedigende Sachverhalte. Da diese weitüberwiegend der hier beauftragten Wohnungsverwaltung obliegen, werden die Problemstellungen dorthin weitergeleitet. Mit der Wohnungsverwaltung ist abzustimmen, welche Punkte (z.B. Erneuerung Zaun) von der Gemeinde zu leisten sind.

- **Wildschweinproblem** Die Gemeindeverwaltung berichtet, dass das Problem bekannt sei und unablässig gemeinsam mit den Jagd ausübenden versucht werde, die Situation zu entspannen. Das nicht nur in Hörlitz, sondern vielerorts anzutreffende Wildschweinproblem hat mehrere Ursachen: Gute Nahrungsquellen für die Tiere, gute Deckung im unwegsamen Gelände rings um Hörlitz, milde Winter und dadurch optimale Fortpflanzung und schwierige Rahmenbedingungen für die Jagd. Innerhalb der Ortslage kann nur in absoluten Ausnahmefällen gejagt werden. Am Ortsrand erschwert die schlechte Sicht im Gelände sowie Straßen und Wege die Schussfreiheit.
- **Gehweg Schipkauer Straße** Gemeinsam wird festgestellt, dass die Pflasterung des Gehweges verbesserungswürdig ist. Der Bereich ist zwar in der Bedarfsliste der Tiefbauarbeiten erfasst, jedoch übersteigt der Umfang der gemeindeweit zu erneuernden Gehwege die finanziellen Kräfte der Gemeinde. Der Gehweg Schipkauer Straße wird turnusmäßig in Augenschein genommen, erhebliche Stolperquellen werden ggf. beseitigt.
- **Leitplanken am Radweg vor der Brücke** Nach Kenntnis der Gemeindeverwaltung beabsichtigt der dafür zuständige Landesbetrieb Straßenwesen, die fehlende Metallplanke noch zu errichten. Das ursprünglich geplante Einrammen der Halterung scheiterte an der dort befindlichen alten Betonstützwand, sodass die Planke vermutlich auf die Betonwand aufgeschraubt wird. Aus dem Grunde der fehlenden Planke gilt dort derzeit noch die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h.
- **Weg vom Radweg (an der Brücke) zum Hörlitzer Gedenkstein** Der vormalige desolate asphaltierte Radweg in Richtung Lausitzring wurde beseitigt. Zukünftig wird es an diesem Punkt einen Hauptwirtschaftsweg der Forstwirtschaft (+LMBV) geben, auf dem man letztlich auch wieder zum Hörlitzer Gedenkstein gelangt.
- **Brücke in Schipkau über die Pößnitz marode** Das Problem der erneuerungsbedürftigen Holzbrücke nahe der Ortslage Schipkau ist bekannt, an einer Ersatzlösung wird gearbeitet.
- **Wurzeln haben an vielen Stellen den Asphalt angehoben – Unfallgefahr** Das vielerorts anzutreffende Problem ist bekannt. Aktuell sind Asphaltarbeiten sehr teuer, sodass mit den kommunalen Haushaltsmitteln nur für wenige Schadstellen beseitigt werden können. Bei Extremfällen wird der partielle Einbau von Pflaster erwogen. Bei längeren Reparaturstrecken erfolgt zudem der Einbau von Folien gegen das neuerliche Eindringen von Wurzeln.
- **Verkehrsregelung Kreuzung Kreuzstraße/Schipkauer Str./Thälmann-Str.** Es wird festgelegt, einen Antrag auf Genehmigung der Ergänzung der Beschilderung an das Straßenverkehrsamt OSL zu richten.
- **Friedhof – Erweiterung “Gedenkstätte” (Urnengemeinschaftsanlage)** Nach Auskunft der Friedhofsverwaltung bestehen in der Urnengemeinschaftsanlage Hörlitz ausreichend Reserven, eine bauliche Erweiterung ist derzeit nicht notwendig.

- **Gartenstraße auf Kreuzstraße: Dort sollte ein Stoppschild stehen** Die Einmündung ist derzeit mit dem Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ und einer Haltelinie ausgestattet, zudem zwingt die örtliche Hecke dazu, vor Einfahrt in die Kreuzstraße fast bis zum Stillstand abzubremsen. Insofern ist die gegenwärtige Beschilderung ausreichend. Das Vorfahrtszeichen muss von Bewuchs freigeschnitten werden.
- **Gehweg vor ehemaliger Sporthalle (Schotterfläche unter den Bäumen) Unfallgefahr** Festlegung: Im Bereich der Wurzelbrücken an den dortigen Linden wird neues Mineralgemisch aufgetragen.
- **Lose Fahrbahnbegrenzung (Signalnägel) an der Pflasterung Kreuz – Ecke Schipkauer Straße** Weitergabe des Sachverhalts an das Sachgebiet Tiefbau, Klärung Ersatzbeschaffung.

Mit diesen Festlegungen endete der gemeinsame Rundgang.

Für den Vermerk:



Gemeinde Schipkau  
Bau – und Ordnungsamt